



Markt Dinkelscherben

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
vom 08. Oktober 2024**

TOP 4.

Bebauungsplan Ettelried - erneute Beteiligung der TöB § 4a BauGB

Sachvortrag:

Die Ergänzung – Festlegen der Ausgleichsfläche Flur-Nr. 164, Gemarkung Ettelried hinsichtlich der Heckenbepflanzung, berührt die Grundzüge der Planung. Deshalb ist eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit durch Auslegung erforderlich.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hat die Regierung von Schwaben, sowie auch das Landratsamt Augsburg-Regionalplanung, Stellungnahmen abgegeben, die einer Ergänzung hinsichtlich der Begründung – flächensparender Umgang mit Natur und Boden – bedürfen.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2+3, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und nur die berührten Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden. Ebenso ist die Zeit der Auslegung bzw. Beteiligung auf zwei Wochen zu begrenzen. Hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.

Kein Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 08.10.2024 erneut auszulegen und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Dabei können Stellungnahmen nur für die geänderten oder ergänzten Teile abgegeben werden. Die Auslegungszeit wird auf zwei Wochen begrenzt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt (§ 4a Abs. 3 Satz 2-4 BauGB)

Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt
Dinkelscherben, 16.10.2024

Ramona Drexel

